

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	04.12.2024
Rat	10.12.2024

Betreff: Antrag des Bürger- und Verkehrsvereins Wittmund e. V. auf Zuwendung zur Finanzierung von Fensterbeschriftungen im Innenstadtbereich aus dem „Freien Budget“

Beschlussvorschlag

Dem Bürger- und Verkehrsverein Wittmund e. V. wird gemäß dem als Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2024/119 beigefügten Antrag zur Finanzierung von Fensterbeschriftungen im Innenstadtbereich eine Zuwendung bis zur Höhe der beantragten Summe von 11.602,50 € brutto gewährt. Die Gewährung erfolgt unter Beachtung des Ratsbeschlusses vom 28.05.2024, TOP 17, Beschlussvorlage BV/2024/041. Die entstehenden laufenden Kosten für Wartung und eventuelle Ersatzmaßnahmen werden vollständig durch den Bürger- und Verkehrsverein Wittmund e. V. getragen.

Sachverhalt

Antrag und Zielsetzung

Der Bürger- und Verkehrsverein Wittmund e.V. beantragt mit Schreiben vom 08.11.2024 eine Zuwendung für die Anbringung von Fensterbeschriftungen mit „Wittmund-Motiven“ an leerstehenden Schaufenstern im Innenstadtbereich. Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und die optische Aufwertung der Innenstadt, um diese für Bürgerinnen und Besucherinnen attraktiver zu gestalten.

Gemäß Antrag umfassen die geplanten Fensterbeschriftungen historische Schwarz-Weiß-Fotografien der Wittmunder Innenstadt sowie farbige Bilder aus den 14 Ortschaften der Stadt Wittmund, um die kulturelle und landschaftliche Vielfalt der Region hervorzuheben. Diese Motive sollen jedem Schaufenster eine spezifische Thematik verleihen, die den Charakter und die Identität der jeweiligen Ortschaft darstellt. Ergänzt wird die Gestaltung durch historische Karten, und QR-Codes, die geografische Bezüge herstellen und die Entwicklung der Ortschaften veranschaulichen.

Durch die Darstellung dieser „Wittmund-Motive“ soll die Verbundenheit der Kernstadt mit den umliegenden Ortschaften betont werden. Die Maßnahme soll das Bewusstsein für die regionale Identität stärken, Einheimische wie auch Touristen zum Verweilen einladen und zur Erkundung der einzelnen Ortschaften anregen.

Der Bürger- und Verkehrsverein Wittmund e.V. übernimmt die Organisation und Umsetzung der Maßnahme. Die Stadt Wittmund stellt die finanziellen Mittel bereit, während die konkrete Durchführung und Abwicklung durch den Verein erfolgt.

Vor der Umsetzung wird das vorliegende Grundkonzept vom Bürger- und Verkehrsverein Wittmund e.V. in Abstimmung mit dem Arbeitskreis „Perspektive Innenstadt“ sorgfältig geprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der Leitbildvorgaben zur Innenstadt. Die Abstimmung mit den Eigentümern der betroffenen Innenstadtobjekte übernimmt ebenfalls der Bürger- und Verkehrsverein Wittmund e. V.

Dauerhafte Nutzung und nachhaltiger Mehrwert

Die Digitaldrucke sind für eine Haltbarkeit von sieben Jahren ausgelegt und bieten eine langfristige Lösung zur Verschönerung des Stadtbildes, ohne dass kurzfristige Ersatzmaßnahmen notwendig werden. Damit soll der öffentliche Raum nachhaltig aufgewertet werden.

Ratsbeschluss vom 28.05.2024, TOP 17, BV/2024/041

In der Sitzung des Rates am 28.05.2024 wurde unter TOP 17, BV/2024/041, Buchstaben c) und e), folgender Beschluss zur generellen Handhabung und Ausschussüberweisung der Zuwendungsmittel aus dem „Freien Budget“ gefasst:

- c) **„Die bereitgestellten Haushaltsmittel für die Jahre 2024/2025 aus der zusätzlich erfolgten Kofinanzierung des Verfügungsfonds (sog. „Drittmittel“) sind außerhalb des ZIZ-Förderprogramms für Vereine und Verbände in der Innenstadt einzusetzen. Für die Entscheidung des Rates der Stadt Wittmund gelten analog die Regelungen aus der Verfügungsfondsrichtlinie, insbesondere § 4 (Entscheidungskriterien). Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 160.000 €, der im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für die Jahre 2024/2025 jeweils mit 80.000 € bereitgestellt wird. Sollten sich bei der Umsetzung Maßnahmen ergeben, die dem Finanzhaushalt zuzuordnen sind, werden die Haushaltsmittel jeweils in entsprechender Höhe, maximal jedoch 80.000 € pro Jahr, außerplanmäßig durch Verschiebung von Mitteln aus dem Produktsachkonto 5.7.1.01.4271200 zur Verfügung gestellt.“**
- e) **„Empfehlungen aufgrund von Anträgen zu den Buchstaben a) und c) sollen weiterhin vom Arbeitskreis „Perspektive Innenstadt“ ausgesprochen werden. Diese werden sodann unmittelbar vom Verwaltungsausschuss vorberaten und werden dem Rat zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.“**

Beschlussempfehlung des Arbeitskreises „Perspektive Innenstadt“ vom 17.09.2024, TOP 3

„Die Zuwendungsanträge des Heimatvereins, des BuVV und von PROWittmund werden vorbehaltlich der Verfügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel aus dem „Freien Budget“ der Innenstadt einstimmig befürwortet. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die konkreten Anträge den Vorgaben der Verfügungsfondsrichtlinie entsprechen.“

rechtliche Würdigung

Grundlage der Zuwendung – Verfügungsfondsrichtlinie vom 20.10.2023

Die Verfügungsfondsrichtlinie der Stadt Wittmund vom 20.10.2023 bildet gemäß § 1 die analoge rechtliche Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen aus dem „Freien Budget“

der Innenstadt. Ziel des Verfügungsfonds ist es laut § 2, Projekte zu fördern, die zur Attraktivierung, Belebung und nachhaltigen Entwicklung der Innenstadt beitragen. In § 4 der Verfügungsfondsrichtlinie werden spezifische Entscheidungskriterien für die Bewilligung von Zuwendungen festgelegt, darunter die Einholung von Angeboten und die Orientierung an den Zielen einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Einhaltung der Kriterien der Verfügungsfondsrichtlinie

Die Maßnahme erfüllt die zentralen Kriterien der Verfügungsfondsrichtlinie gemäß § 4:

- **Attraktivität und Aufenthaltsqualität (§ 4 Abs. 1):** Die Fensterbeschriftungen verbessern das Erscheinungsbild der Innenstadt und steigern die Aufenthaltsqualität.
- **Nachhaltigkeit (§ 4 Abs. 2):** Die langfristige Haltbarkeit der Beschriftungen sorgt für eine nachhaltige Nutzung und minimiert den Erhaltungsaufwand.
- **Förderung der lokalen Identität und Leitbild der Stadt (§ 4 Abs. 3):** Die Gestaltung mit regionalen Motiven stärkt die Identität der Stadt Wittmund und unterstützt die lokale Kultur.

Prüfung der Wirtschaftlichkeit des vorliegenden Angebots

Es wurden drei Angebote vom Bürger- und Verkehrsverein Wittmund e. V. eingeholt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde mit einem **Gesamtbetrag in Höhe von 11.602,50 € inkl. MwSt.** vorgelegt. Nach eingehender Prüfung wird die Auswahl dieses Anbieters als zweckmäßig und wirtschaftlich festgestellt.

Folgekostenregelung

Die entstehenden laufenden Kosten für Wartung und eventuelle Ersatzmaßnahmen werden vollständig durch den Bürger- und Verkehrsverein Wittmund e.V. getragen. Die Stadt Wittmund übernimmt keine Verpflichtung zur künftigen Unterhaltung oder Erneuerung der Fensterbeschriftungen. Die Maßnahme ist darauf ausgelegt, eine Haltbarkeit von sieben Jahren zu gewährleisten, wodurch die Folgekosten auf ein Minimum reduziert werden. Sollte es dennoch zu notwendigen Anpassungen oder Reparaturen kommen, ist der Bürger- und Verkehrsverein verpflichtet, diese eigenständig und ohne zusätzliche finanzielle Mittel der Stadt umzusetzen.

Verwendung der Zuwendungsmittel und Nachweisführung

Der Bürger- und Verkehrsverein Wittmund e.V. verpflichtet sich, die Mittel ausschließlich für die dargestellte Maßnahme – Anbringung von Fensterbeschriftungen – zu verwenden. Gemäß § 7 der Verfügungsfondsrichtlinie ist der Verein verpflichtet, die ordnungsgemäße Mittelverwendung durch detaillierte Abrechnungen und Nachweise zu belegen. Die Verwaltung prüft die Mittelverwendung nach Projektabschluss, um sicherzustellen, dass die Zuwendung im Sinne der Richtlinie und des Leitbilds der Stadt Wittmund verwendet wurde.

Haushaltsrechtliche Aspekte und Mittelbereitstellung

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt im Rahmen des „Freien Budgets“ für die Innenstadt. Sollte eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt erforderlich sein, wird diese gemäß § 8 der Verfügungsfondsrichtlinie bis zur Höhe von 80.000,00 € pro Jahr durch

Umschichtungen aus dem Produktsachkonto 5.7.1.01.4271200 gedeckt, wie es in der Beschlusslage des Rates vom 28.05.2024, TOP 17, Buchstaben c) und e) festgelegt wurde. Diese Regelung stellt sicher, dass die finanzielle Abwicklung der Maßnahme im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Vorgaben und der Verfügungsfondsrichtlinie erfolgt.

In Vertretung

Dietmar Müller

Anlage/n

BV-2024-119 Anlage 1 Antrag auf Förderung aus dem Innenstadt-Budget BuVV 08.11.2024

BV-2024-119 Anlage 2 Angebot zur Anbringung von Fensterbeschriftungen

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.: